



BEBAUUNGSPLAN +
GRÜNORDNUNGSPLAN

“ALTWÜRDING”

GEMEINDE
ORTSTEIL
LANDKREIS

BAD FUSSING
WÜRDING
PASSAU

14. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 14
VOM 11.05.2000

PLANUNG, 11.05.2000
ERG. 17.08.2000

GEMEINDE BAD FUSSING
BAUAMT
RATHAUSSTRASSE 6
94072 BAD FUSSING

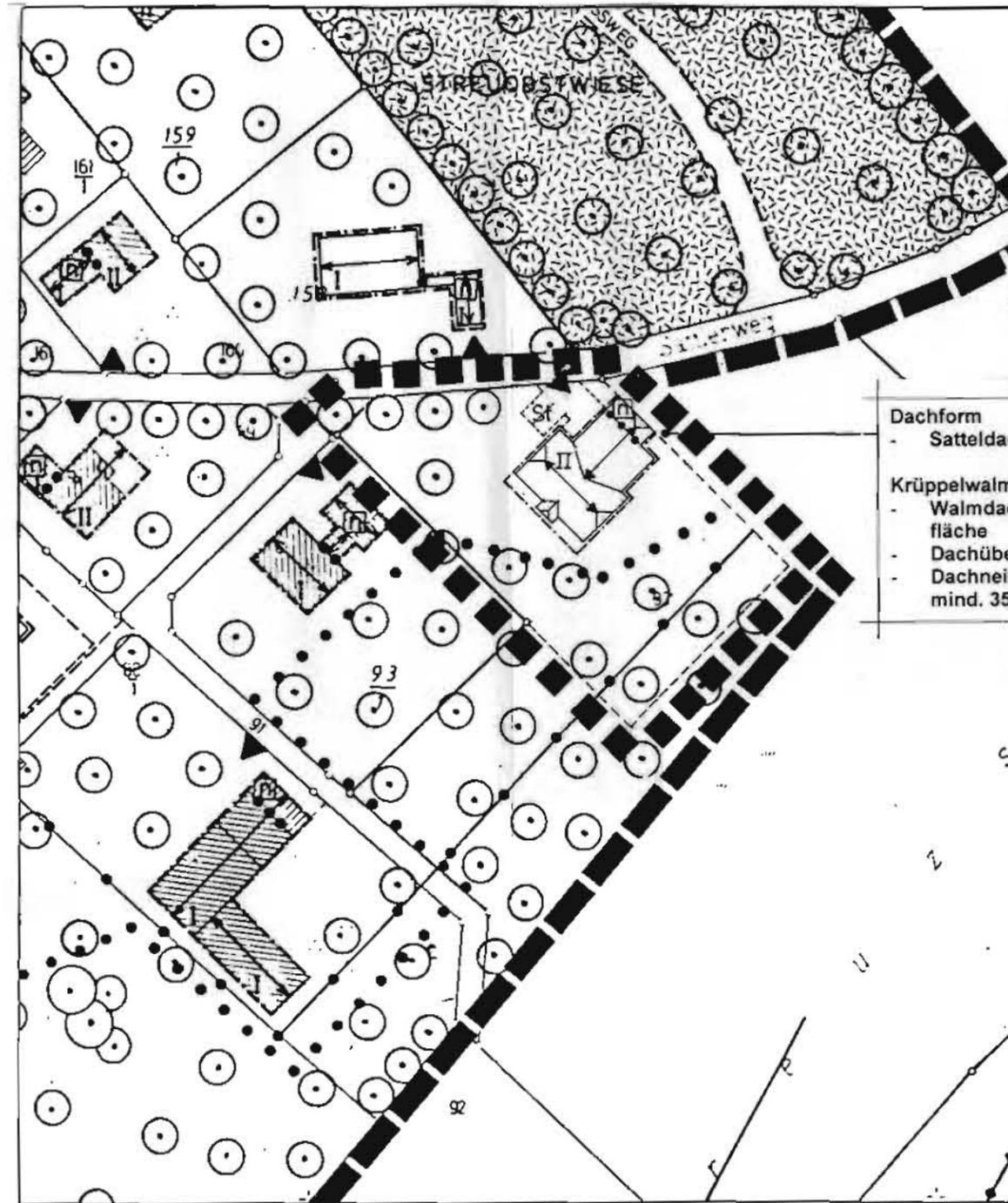
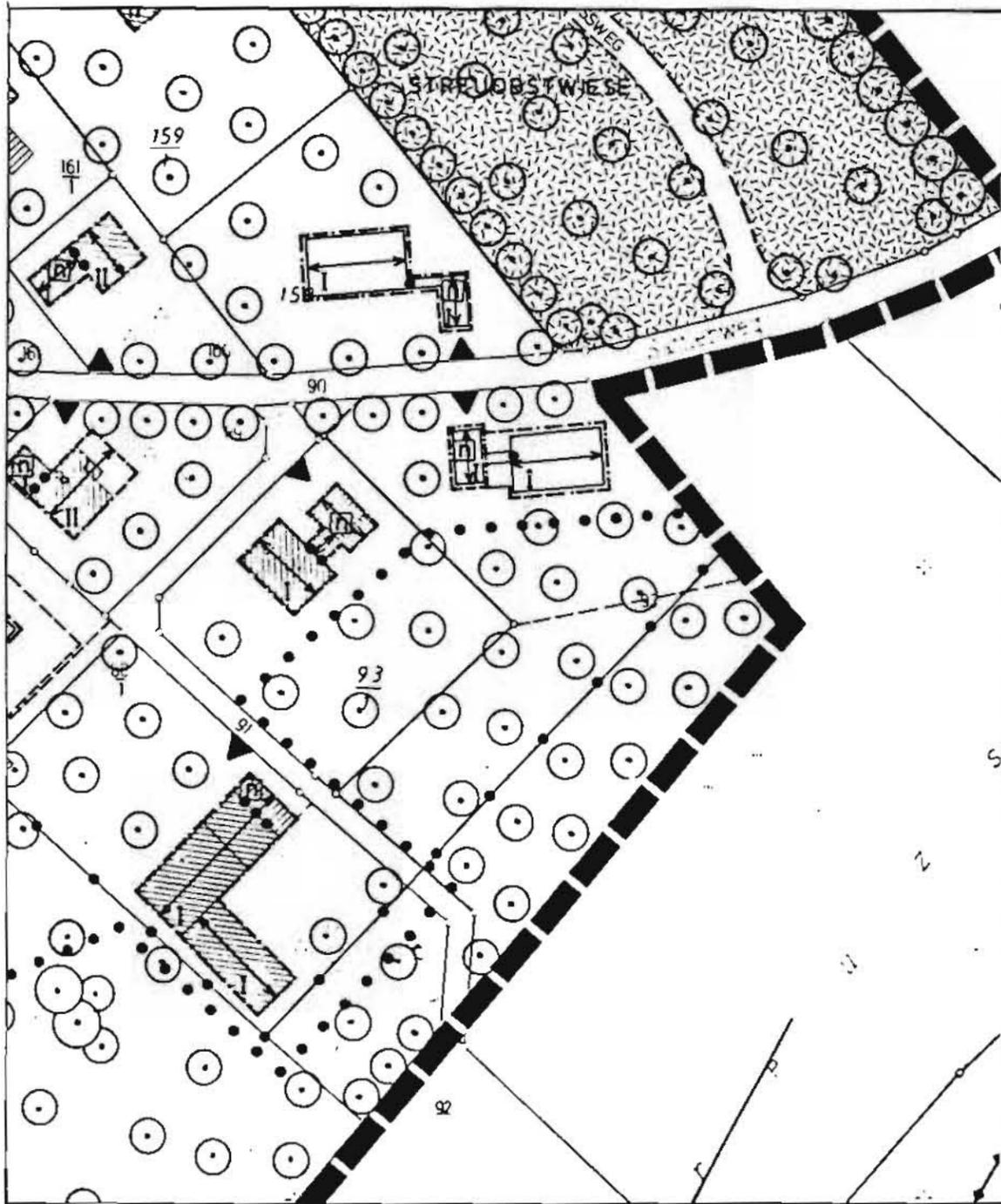
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

M = 1/1000

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

M = 1/1000

■■■■■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



- Dachform
- Satteldach oder Krüppelwalmdach
- Krüppelwalmdach zulässig bei
- Walmdachfläche max. 1/3 der Giebelfläche
 - Dachüberstand giebelseitig max. 0,50 m
 - Dachneigung des Gebäudes von mind. 35°

14. Änderung

Die Gemeinde Bauausschusses des Bebauungsplan beschlossen.
Kein Beteiligte

Bad Füssing, d

Die Änderung w gem. § 10 BauG Die Auslegung Anschlag an de Die Änderung d § 10 BauGB rec

Bad Füssing, d

Bebauungsplan „Alt Würding“

14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14

Begründung:

Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 93 Gemarkung Würding eine Bebauung mit einem Vollgeschoss samt Nebengebäude festgesetzt. Aufgrund der durchgeführten Vermessung ergibt sich ein geänderter Grundstückszuschnitt.

Der im derzeit gültigen Bebauungsplan vorgesehene rechteckige Baukörper, mit seitlich anschließenden Nebengebäuden, wird gedreht um die Garagen nunmehr nach Osten hin anzuordnen. Das Hauptgebäude wird somit giebelseitig zur Erschließungsstraße hin festgesetzt damit traufseitig eine bessere Süd-West-Ausrichtung erreicht wird. Es ergibt sich damit eine größere Freifläche nach Süd-Westen hin. Die Anzahl der Vollgeschosse wird von eins auf zwei erhöht, wobei das Dachgeschoss ein Vollgeschoss ist. Aufgrund der Randlage des Grundstückes ist wahlweise ein Sattel- oder ein Krüppelwalmdach zulässig.

Bad Füssing, 11.05.2000

BEBAUUNGSPLAN

"ALTWÜRDING"

14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14 vom 11.05.2000

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 17.08.2000 die 14. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschloßen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 15.09.2000.



Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister

er Krüppelwalmdach

zulässig bei
he max. 1/3 der Giebel-

d giebelseitig max. 0,50 m
des Gebäudes von

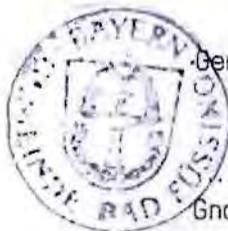
Die Änderung wurde mit Begründung am 15.09.2000

gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 15.09.2000.. ortsüblich durch
Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach
§ 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 15.09.2000.



Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister